

Antrag

Antrags Nr.: AN 014/2022
Status: öffentlich

Federführung:	(Fraktion UWG/WWP)	Datum:	18.10.2022
Sachbearbeiter:	Manja Hellmund	AZ:	

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	21.11.2022	2	4	2
Stadtrat	01.12.2022	4	16	4

beschlossen am: _____ 01.12.2022 _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--	--------------------------------------

"Beitrag der 'Stadtwerke Wolmirstedt GmbH' zur wirksamen Abfederung der weiter drastisch steigenden Energiepreise - keine übermäßigen Gewinne zu Lasten der Bürger und Gewerbetreibenden der Stadt Wolmirstedt"

Gegenstand des Antrags:

Begründung

Die Stadtwerke Wolmirstedt GmbH als kommunales Unternehmen haben den öffentlichen Zweck, die Einwohner, die Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt, stabil und kostengünstig mit Energie – Strom, Gas und Fernwärme - zu versorgen. Im Vordergrund steht dabei das Gemeinwohl und nicht erster Linie eine hohe oder gar überhöhte Gewinnerwirtschaftung.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde ein überplanmäßiger Gewinn in Millionenerhöhe ausgewiesen. Für diese Gewinne mussten die Bürger der Stadt tief in die Tasche greifen, nur ein Bruchteil davon blieb jedoch in der Stadt, das Meiste floss an Stromkonzerne oder mussten an Steuern abgeführt werden.

Somit gingen auch Kaufkraft in Höhe von ca. 1,3 Mio. verloren.

Der Anstieg der Preise für Strom, Öl und Gas hat seit Anfang des Jahres weltweit und damit auch in Europa und Deutschland drastisch zugenommen, davon blieb auch die Stadt Wolmirstedt nicht verschont, wenn auch noch relativ moderat. Dennoch, vielerorts wird bereits von „Energiearmut“ gesprochen, es werden verstärkt Notlagen verzeichnet, insbesondere für Familien mit niedrigem Einkommen, kinderreiche Familien, Alleinerziehende und vermehrt auch immer mehr Rentner.

Ein Spiegelbild dessen ist auch der die überdurchschnittlich hohe in Anspruchnahme der Tafeln.

Mit folgenden **Beschlußanträgen** sollen die Bürger der Stadt im Rahmen unserer Möglichkeiten über die Eigengesellschaft Stadtwerke Wolmirstedt GmbH von Teilen der hohen Energiekosten entlastet werden:

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wolmirstedt zur Abfederung der ständig Energiepreise dazu wie folgt:

1. Die Geschäftsführung der Stadtwerke wird beauftragt, bei den Kalkulationen der Preise für Strom, Gas und Fernwärme und bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne verstärkt den sozialen Aspekt zu berücksichtigen und die Gewinnerzielung der derzeitigen Krisensituation anzupassen. Bis auf weiteres . d. h. in den nächsten 3 Jahren (2023-2025) ein den aktuellen Krisenbedingungen entsprechendes Maß zu begrenzen. Als angemessen werden Gewinne bis max. 100.000 €/a angesehen.
2. Gewinne über 100.000 €/a sind zur Stabilisierung der wirtschaftlich Situation sowie zur Abfederung der weiterhin steigenden Energiekosten sowie Umsetzung innovativer und klimafreundliche Konzepte vollständig im Unternehmen Stadtwerke Wolmirstedt GmbH zu belassen.
3. Die Maßnahmen zur Abfederung steigender Energiepreise sollen insbesondere Kunden der Grundversorgung in der Stadt Wolmirstedt sowie in den Ortschaften Farsleben, Mose, Elbeu und Glindenberg zu Gute kommen. Für Kunden außerhalb der Grundversorgung sind gesonderte Tarife festzulegen.

Anlagen: Originalantrag der Fraktion UWG/WWP

18.11.2022 
Unterschrift Sachbearbeiter
Datum, Antrag erfasst